Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2431
18. 03. 83

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. März 1983 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Bedeuten die Antwort des Auswärtigen Amts vom 7. Februar 1983 auf Frage 6 (Drucksache 9/2408) sowie die Erklärung der NATO vom 10. Juni 1982, daß alle Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ostblock – nicht nur die militärisch-strategischen Ausfuhren – und ebenso die zu „unseren Wirtschaftsbeziehungen zu den Staaten des Warschauer Pakts" selbstverständlich gehörenden Finanzbeziehungen „unseren politischen und Sicherheitsinteressen gemäß" zu handhaben sind, oder gehört die Beachtung dieser Kriterien bei den Finanzbeziehungen nicht zur „kommerziellen Vernunft" und zu den „gesunden wirtschaftlichen Grundlagen" sowie zu der sogenannten risikopolitischen Entscheidung bei den Hermes-Bürgschaften, die wohl nicht nur rein kommerziell gesehen werden darf?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 10. März

Im Rahmen der risikopolitischen, durch die Maximen der kommerziellen Vernunft und der Gestaltung der Finanzbeziehungen auf gesunder wirtschaftlicher Grundlage bestimmten Entscheidung über die Vergabe von Exportkreditbürgschaften für Ausfuhren in Staaten des Warschauer Pakts werden auch politische Aspekte berücksichtigt, soweit sie Auswirkungen auf die Durchführung von Ausfuhrgeschäften haben können. Es kann jedoch nicht Aufgabe der Entscheidungen über Bürgschaften sein, Ausfuhren durch rein politisch motivierte Verweigerung von Bürgschaften zu verhindern. Die Verhinderung von Ausfuhren, die unserem Sicherheitsinteresse widersprechen, kann nur auf der Grundlage von gesetzlichen Ausfuhrbeschränkungen erfolgen, wie sie vor allem im Außenwirtschaftsgesetz vorgesehen sind. Politisch motivierte Bürgschaftsentscheidungen bergen die Gefahr in sich, daß die Bundesregierung auch bei der Vergabe von Bürgschaften für Ausfuhren in andere Länder unter außenpolitischen Druck gerät und damit unsere Ausfuhren in einer Weise beeinträchtigt werden, die unserem Interesse an stabilen Außenhandelsbeziehungen und der Sicherung von Arbeitsplätzen widerspricht.

2. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung gegen die bereits seit den 70er Jahren und jetzt im ORDO-Jahrbuch 33 von Alfred Schüller vertretene Grundthese, wonach dann, wenn man – auch in Entscheidungen über Bürgschaften – bei den Ostkrediten die grundlegenden Unterschiede zwischen einer marktwirtschaftlichen Ordnung und einer Zwangswirtschaft nicht in einem „ökonomischen Determinismus" und in „einer gewissen Naivität" völlig „unberücksichtigt" gelassen hätte, man bei diesen Krediten viel vorsichtiger gewesen wäre und hohe Verluste auch bei uns vermieden hätte, und was spricht gegen die von ihm wiedergegebene Meinung polnischer Wissenschaftler, wonach die deutschen Kredite die Lage in Polen bis zur Ausweglosigkeit hin verschärft hätten?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 10. März

Die Wirtschaftsform des Käuferlands einschließlich seiner Transferkraft wird bei Entscheidungen über Bürgschaften im Rahmen der risikopolitischen Erwägungen regelmäßig berücksichtigt. Im übrigen sind im Handel mit den osteuropäischen RGW-Ländern nur bei zwei Ländern

Schwierigkeiten aufgetreten. Diese vereinigten in den letzten fünf Jahren weniger als ein Viertel des Handels mit dieser Ländergruppe auf sich.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, zu einzelnen publizistischen Beiträgen über die Entwicklung in Polen Stellung zu nehmen. Sie teilt nicht die Ansicht, daß diese Entwicklung auf die Gewährung von Ausfuhrkrediten bzw. Bürgschaften für solche Kredite durch westliche Länder zurückgeführt werden kann.

3. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Bedeutet der Beschluß des Bundeskabinetts vom 2. Februar 1983 über die Erweiterung der Möglichkeiten zur Verbürgung von Exporten, daß Kredite an Ostblockstaaten auch weiterhin unter Beachtung der Erklärung des Bonner NATO-Gipfels vom 10. Juni 1982 „gemäß den politischen und Sicherheitsinteressen der NATO nuanciert zu handhaben sind“, also nicht nur in Abwägung zwischen dem Risiko und einem arbeitsmarktwirtschaftlichen Interesse?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 10. März

Der Beschluß des Bundeskabinetts vom 2. Februar 1983 über die Fortführung der Deckungspolitik läßt unsere in den Erklärungen des Wirtschaftsgipfels in Versailles vom 6. Juni 1982 und der Tagung der Staats- und Regierungschefs des Nord-Atlantik-Pakts vom 10. Juni 1982 übernommenen Verpflichtungen bei der Gestaltung der Finanzbeziehungen zu den Staaten des Warschauer Pakts unberührt.

4. Abgeordneter **Klein (München)** (CDU/CSU)

Trifft die Meldung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 1. März 1983 zu, daß Bundeskanzler Schmidt dem Auswärtigen Amt vor dem Besuch des sowjetischen Staatsoberhaupts Leonid Breschnew im Mai 1978 einen Deklarationsentwurf zur Überprüfung übermittelte, der vom Auswärtigen Amt als „zu sehr im sowjetischen Sinne abgefaßt“ abgelehnt wurde, und wer war gegebenenfalls als Verfasser dieses Entwurfs angegeben?

5. Abgeordneter **Klein (München)** (CDU/CSU)

Trifft es weiter zu, daß Botschafter Falin Bundesaußenminister Genscher später einen identischen Text als Deklarationsentwurf für den gleichen Anlaß überreichte?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 10. März

Der Zeitablauf bei der Vorbereitung der deutsch-sowjetischen Deklaration vom 6. Mai 1978 war: Zunächst überreichte Botschafter Falin am 22. April 1978 im Bundeskanzleramt einen sowjetischen Entwurf für eine beim Breschnew-Besuch im Mai 1978 zu veröffentlichende deutsch-sowjetische Deklaration. Am 24. April 1978 übermittelte dann Bundeskanzler Schmidt dem Bundesaußenminister als eigenen Entwurf einen deutschen Gegenvorschlag. Er lehnte sich in einigen Punkten an den sowjetischen Entwurf an, in anderen wich er davon ab. Das Auswärtige Amt arbeitete danach einen eigenen deutschen Gegenvorschlag aus, der Botschafter Falin übergeben wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter **Dr. Hirsch** (FDP)

Wie viele anerkannte Asylanten und Asylbewerber hielten sich am 31. Dezember 1982 im Bundesgebiet, aufgeteilt nach Ländern einschließlich Westberlins, auf, nachdem die Zahl der Asylbewerber im vergangenen Jahr weiterhin drastisch abgenommen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 10. März

Die zur Beantwortung Ihrer schriftlichen Frage notwendigen Erhebungen sind abgeschlossen. Die Ergebnisse habe ich in der beigefügten Übersicht zusammengestellt. Hinsichtlich der Asylberechtigten beruhen die Angaben auf einer Querschnittsanfrage beim Ausländerzentralregister, das nur die Fälle erfassen kann, die ihm von den Ausländerbehörden gemeldet werden.

Anzahl der Asylberechtigten und Asylbewerber am 31. Dezember 1982, aufgeteilt nach Bundesländern

Bundesland	Asylberechtigte	Asylbewerber
Baden-Württemberg	7 091	2 925
Bayern	9 420	11 836
Berlin	1 052	24 000
Bremen	427	1 430
Hamburg	1 657	14 568
Hessen	5 700	14 637
Niedersachsen	3 026	12 576 (Stand: 30. 9. 1982)
Nordrhein-Westfalen	10 451	rund 51 000
Rheinland-Pfalz	2 005	rund 8 000
Saarland	469	4 700
Schleswig-Holstein	559	3 528
zusammen:	41 857	rund 149 200

7. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit oder ihres Wissens ausschließen, daß es durch den Braunkohletagebau im Hambacher Gebiet und dadurch bedingte, massive Grundwasserabsenkungen (z. B. für den sogenannten Hambacher Forst mit einer angeblichen Langzeitdauer von rund 450 Jahren) zu einer nachteiligen Veränderung des Landschaftsbilds (Versteppung) in der Region Eifel–Niederrhein kommt oder kommen kann und ergeben sich für die Bundesregierung Eingriffsmöglichkeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 10. März

In meiner Antwort auf Ihre Frage 15 (Drucksache 9/2419) hatte ich Ihnen am 11. Februar 1983 bereits mitgeteilt, daß für die Gesamtproblematik des Braunkohlentagebaus mit massiver Grundwasserabsenkung ein Expertengremium gebildet worden ist. Das fachlich zuständige Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Koordination übernommen.

Da die Zuständigkeit für wasserwirtschaftliche und bergbauliche Maßnahmen ausschließlich beim Land Nordrhein-Westfalen liegt, ergeben sich für die Bundesregierung keine Eingriffsmöglichkeiten.

8. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)	Sieht die Bundesregierung – sofern es zutrifft, daß die Industrie der DDR die Elbe und Oder, aber auch die Werra, in bedenklichem Ausmaß mit einer Schadstoffkonzentration, die das zulässige Maß gelegentlich um das Hundertfache überschreitet, belasten – Möglichkeiten, bei der Regierung der DDR auf möglichst schadstofffreie Einleitungen in diese Flüsse hinzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 11. März

Es ist richtig, daß einige unserer Flüsse – unter ihnen Werra und Weser, aber auch und vor allem die Elbe – durch Schadstoffeinleitungen aus der DDR erheblich verschmutzt sind.

So gelangen jährlich etwa 9 Millionen Tonnen Abfallsalze aus Kaliwerken der DDR in die Werra; die mittlere Salzbelastung erreicht in Spitzenzeiten sogar höhere Konzentrationen als die der Nordsee und überschreitet damit die von der DDR im Jahr 1951 akzeptierte Einleitungsquote der DDR von 61,89 v. H. um mehr als das Fünffache.

Bei der Elbe sind es neben den sauerstoffzehrenden Substanzen (z. B. Ammonium) vor allem die Schwermetalle (Quecksilber, Cadmium) und die chlorierten Kohlenwasserstoffe, die uns erhebliche Probleme bereiten.

Infolge intensiver Bemühungen der Bundesregierung gerade in letzter Zeit ist es gelungen, mit der DDR in verschiedenen Bereichen des Umweltschutzes Gespräche aufzunehmen. So konnten am 1. Februar 1983 in Bonn Expertengespräche zur Verunreinigung der Elbe, in denen wir der DDR unsere Sorgen eingehend vorgetragen haben, begonnen werden. Die DDR hat Prüfung unserer Darstellung, insbesondere der Ursachen der Verschmutzung zugesagt. Die Bundesregierung wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, daß diese Gespräche so bald wie möglich fortgesetzt werden.

Zur Salzbelastung der Werra haben Experten beider Seiten ein Papier über technische Lösungsmöglichkeiten inzwischen verabschiedet. Bei Durchführung dieser Vorschläge würden ca. 80 v. H. der von der DDR verursachten Versalzung der Werra vermieden. Die DDR hat allerdings erklärt, die ins Auge gefaßten technischen Maßnahmen nicht finanzieren zu können. Bundesregierung und die Regierungen der betroffenen Bundesländer beraten derzeit die entstandene Situation. Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Beratungen auf unsere Seite bald abgeschlossen sind, damit sodann unverzüglich Regierungsverhandlungen mit der DDR aufgenommen werden können.

9. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)	Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, im Interesse einer Vereinfachung und Kostensenkung die Überprüfungen und Reparaturen von bundeseigenen Kraftfahrzeugen des Katastrophenschutzes, die zum Beispiel aus dem Siegener Bereich zur Zeit im Ennepe-Ruhrkreis oder in Bochum durchgeführt werden, dezentral örtlich in vorhandenen Werkstätten oder beim TÜV vornehmen zu lassen, oder was spricht dafür, es beim jetzigen umständlichen, zeitaufwendigen und kostenträchtigen Verfahren zu belassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 14. März

Die Wartung und Instandsetzung der bundeseigenen Kraftfahrzeuge des erweiterten Katastrophenschutzes wird in den Katastrophenschutzzentralwerkstätten (KatS-ZW) durchgeführt, die die Länder in Bundesauftragsverwaltung unter Kostenerstattung des Bundes betreiben.

Die Zentralwerkstätten verfügen in der Regel neben der Kraftfahrzeugwerkstatt über spezielle Werkstattbereiche für die Wartung und Instand-

setzung der Fernmeldegeräte und der Atemschutzgeräte. Im Werkstattbereich Atemschutzgerät werden außerdem medizinische Geräte der Sanitätseinheiten und der Hilfskrankenhäuser sowie Feuerlöscher gewartet.

Die Fernmeldewerkstätten betreuen außer Funk- und Fernsprechgeräten auch andere elektrische Geräte wie zum Beispiel Zündmaschinen für Sprengzwecke.

Die Kraftfahrzeugwerkstatt führt nicht nur die in der Privatwirtschaft übliche Kraftfahrzeugwartung und Reparaturen sowie Haupt- und Zwischenuntersuchungen wie der TÜV durch. Sie wartet und repariert auch die in die Einsatzfahrzeuge eingebauten und die auf diese Fahrzeuge verladene vielfältige Fachdienstausstattung, soweit es sich nicht um Fernmelde- oder Atemschutzgerät handelt.

Für den erweiterten Katastrophenschutz werden fast nur Lastkraftwagen mit Spezialaufbauten und eingebauter oder verladener fachtechnischer Ausstattung beschafft, weil der Bedarf an handelsüblichen, leeren Lastkraftwagen und Personenkraftwagen aus Kostengründen erst bei Beginn eines Verteidigungsfalls durch Beorderung aus den privaten Beständen gedeckt werden soll.

Dadurch fallen reine Kraftfahrzeugarbeiten allein nur in geringem Umfang an. Lediglich solche könnten aber von den vorhandenen privaten Kraftfahrzeugwerkstätten durchgeführt werden. Zur Wartung der eingebauten und verladenen Spezialgeräte (unter anderem Feuerlöschkreiselpumpen, Notstromaggregate, Kettensägen, Bohrmaschinen sowie Meßgeräte und Werkzeuge für verschiedene Handwerkszweige und sanitätsdienstliche Ausstattung) sind die privaten Kraftfahrzeugwerkstätten weder bereit noch in der Lage.

Eine Trennung von kraftfahrzeugtechnischer Wartung und Wartung der Fachdienstausstattung ist weder zweckmäßig noch für den Bundeshaushalt wirtschaftlich vertretbar. Die Fahrzeuge müßten entladen und das Gerät an eine große Zahl von Wartungsfirmen, die in der Regel nicht örtlich vorhanden sind, vergeben werden. Die Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten müßten abgenommen und abgerechnet, die Fahrzeuge wieder beladen und die Einsatzbereitschaft kontrolliert werden. Dieses Verfahren wäre nicht nur erheblich personal- und kostenaufwendiger, der dafür erforderliche sehr viel größere Zeitbedarf würde auch die Einsatzfähigkeit der Einheiten schon im Frieden für die alltägliche Schadensbekämpfung und den Katastrophenfall erheblich beeinträchtigen.

10. Abgeordneter **Schmidt (Kempten)** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die sich mehrenden kritischen Stellungnahmen gegenüber dem weit über das notwendige Maß hinausgehenden Fragenkatalog bei der für den April 1983 vorgesehenen Volkszählung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 14. März

Die in den letzten Tagen und Wochen zu beobachtenden kritischen Stellungnahmen zur Volkszählung 1983, die bis zu öffentlichen Boykottaufrufen gehen, sind aus der Sicht der Bundesregierung zu bedauern.

Das Volkszählungsgesetz 1983 ist nach sorgfältiger Beratung durch das Bundeskabinett bereits in der 8. Legislaturperiode eingebracht worden, damals allerdings wegen der nicht zustande gekommenen Einigung in der Frage der Bundesbeteiligung an den Länderkosten gescheitert.

In der 9. Legislaturperiode hat die SPD/FDP-Regierung den Gesetzentwurf mit einem neuen Zählungsstichtag unverändert eingebracht. Bei den parlamentarischen Beratungen hat der Entwurf eine Reihe von Änderungen erfahren, insbesondere wurde der ursprünglich vorgesehene Fragenumfang um etwa 25 v. H. gekürzt; die Kosten der Zählung konnten dadurch von 500 Millionen DM auf 370 Millionen DM

gesenkt werden. In dieser gekürzten Version wurde das Gesetz einstimmig vom Deutschen Bundestag am 4. März 1982 beschlossen.

Der verbliebene Fragenumfang geht nach Auffassung der Bundesregierung nicht über das notwendige Maß hinaus. Er entspricht im Kern allen vorangegangenen Volkszählungen in der Bundesrepublik Deutschland 1950, 1961, 1970. Wie in den übrigen EG-Staaten, in denen Volkszählungen durch Richtlinie vorgeschrieben sind, und weltweit in den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen werden auch in der Bundesrepublik Deutschland traditionelle Standardfragen gestellt (unter anderem Alter, Geschlecht, Familienstand, Wohnsitz, Berufstätigkeit, Ausbildung). 1983 werden im Vergleich zu 1970 weniger sensible Fragen gestellt (z. B. keine Fragen nach dem Einkommen und keine differenzierten Fragen nach der Staatsangehörigkeit). Daß der Fragebogen diesmal dennoch umfangreich ist, hat folgenden Grund: Zusammen mit der Bevölkerung werden 1983 auch die Wohnungen gezählt, ein politisch hochaktueller Fragenbereich. Derartige Erhebungen wurden früher in getrennten Zählungen, zuletzt 1968, durchgeführt. Die jetzige Zusammenfassung beider Erhebungen ist kostensparend und bürgerfreundlich. Der Erhebungsumfang bei der Volkszählung 1983 ist um die Hälfte geringer als – zusammengenommen – der Umfang der Erhebungen von 1968 bis 1970.

Die Bundesregierung vertraut auf die Einsicht und die Vernunft der Bürger. Gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt und den zuständigen Stellen der Länder wird sie alles tun, um die Notwendigkeit der Zählung darzulegen und das Vertrauen in die gesetzlich garantierte Geheimhaltung aller erhobenen Angaben zu fördern.

11. Abgeordneter **Schmidt (Kempten)** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, umgehend diesen Fragenkatalog, insbesondere auch unter wesentlich stärkerer Berücksichtigung des Datenschutzes und der tatsächlich bestehenden Notwendigkeiten einer Volkszählung, zu überprüfen sowie bis zur Entscheidung über eine solche Überprüfung den Termin der Volkszählung auszusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 14. März

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht keine Veranlassung für eine solche Überprüfung.

Ein Mißbrauch personenbezogener Daten ist nach der Gesetzeslage ausgeschlossen. Das Volkszählungsgesetz in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz sieht eine strenge Geheimhaltung aller bei der Volkszählung erhobenen Daten vor. Verstöße gegen die Geheimhaltungspflicht hat der Gesetzgeber unter Strafe gestellt (§§ 203, 204 StGB). In einer Presseerklärung vom 23. Februar 1983 hat der Bundesbeauftragte für den Datenschutz betont, daß das Statistikgeheimnis nach seinen Erfahrungen zu den am besten gehüteten Geheimnissen gehört. Wörtlich heißt es: „Es ist kein einziger Verstoß dagegen bekanntgeworden, obwohl es bekanntlich sehr viele Statistiken gibt. Ich habe auch nie von einem konkreten Verdacht gehört, daß der Steuerbehörde, der Polizei oder dem Verfassungsschutz Einzelangaben bekanntgegeben worden sein könnten."

Den in § 1 Abs. 1 des Volkszählungsgesetzes 1983 festgelegten Stichtag 27. April 1983 kann die Bundesregierung nicht von sich aus ändern. Eine Verschiebung wäre nur durch den Gesetzgeber möglich. Dabei müßte gleichzeitig auch eine Änderung der EG-Richtlinie vom 14. Dezember 1981 erreicht werden, nach der die Zählung in der Bundesrepublik Deutschland zwischen dem 1. März 1983 und dem 31. Mai 1983 durchzuführen ist.

12. Abgeordneter **Bühling** (SPD)

Hat die Bundesregierung bereits Überlegungen angestellt, ob und wie Bürger der DDR, die hier aus beruflichen Gründen ihren Wohnsitz genommen haben, aus bestimmten verfassungsmäßigen Pflichten und Rechten entlassen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. März

Die Bundesregierung hält an der gemeinsamen deutschen Staatsangehörigkeit fest. Sie beabsichtigt nicht, die sich hieraus ergebenden verfassungsmäßigen Rechte für Deutsche aus der DDR und Berlin (Ost) einzuschränken. Für Deutsche aus der DDR und Berlin (Ost), die aus beruflichen Gründen in der Bundesrepublik Deutschland einen Wohnsitz genommen haben, knüpfen verfassungsmäßige Pflichten an weitere Tatbestandsmerkmale (z. B. ständigen Aufenthalt) an. Diese sind bei Deutschen aus der DDR und Berlin (Ost), die aus beruflichen Gründen zeitweilig in der Bundesrepublik Deutschland leben, nicht gegeben.

13. Abgeordneter **Bühling** (SPD)

Wie wird bei entsprechenden Regelungen sichergestellt, daß keine nachteiligen Folgen für das allgemeine Prinzip der gemeinsamen deutschen Staatsbürgerschaft und die deutsche Staatsangehörigkeit der Bürger von Berlin (West) entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. März

Für die deutsche Staatsangehörigkeit ergeben sich hieraus keinerlei nachteilige Folgen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

14. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, für die Eintragung in Lohnsteuerkarten bei der Berücksichtigung in Ausbildung befindlicher Kinder die Altersgrenze vom sechzehnten wieder auf das achtzehnte Lebensjahr heraufzusetzen, um damit einen unnötigen bürokratischen Aufwand in der Finanzverwaltung wie auch bei den beizubringenden Ausbildungsbescheinigungen zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 14. März

In Übereinstimmung mit der Änderung des Bundeskindergeldgesetzes wurde durch das 2. Haushaltsstrukturgesetz vom 22. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1523) ab 1983 die Altersgrenze für die uneingeschränkte einkommensteuerrechtliche Berücksichtigung eines Kindes vom vollendeten 18. Lebensjahr auf das vollendete 16. Lebensjahr herabgesetzt. Dadurch sollen insbesondere solche Kinder von der uneingeschränkten Berücksichtigung ausgeschlossen werden, die bereits einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Folge der Herabsetzung der Altersgrenze ist, daß die betreffenden Kinder nicht mehr von Amts wegen von den Gemeindebehörden auf der Lohnsteuerkarte eingetragen, sondern nur noch auf Antrag berücksichtigt werden, wenn sie in Berufsausbildung stehen oder einen anderen steuerbegünstigten Tatbestand erfüllen. Eine Wiederanhebung der Altersgrenze nur für in Berufsausbildung befindliche Kinder ist nicht vertretbar.

Eine allgemeine Heraufsetzung der Altersgrenze würde zu einer der Sache nach nicht gerechtfertigten unterschiedlichen Abgrenzung im Steuerrecht und beim Kindergeld führen. Außerdem würden dadurch Steuermindereinnahmen von 100 Millionen DM eintreten. Eine Änderung der Regelung, die leider zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedingt, kann daher vorerst nicht in Aussicht gestellt werden.

Alle Fragen des Familienlastenausgleichs werden aber Teil der Prüfung im Zug der beabsichtigten Neuregelungen (Familiensplitting) sein.

15. Abgeordneter **Jagoda** (CDU/CSU)

Mit wieviel Milliarden DM war der Bund Ende 1982 im Ausland verschuldet, und wieviel Zinsen werden wir 1983 für die Verschuldung im Ausland bezahlen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 18. März

Die Verschuldung des Bundes gegenüber gebietsfremden Darlehensgebern aus Schuldscheindarlehen belief sich am 31. Dezember 1982 auf 48,3 Milliarden DM.

Der Zinsendienst hierauf wird 1983 4,7 Milliarden DM betragen.

16. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung noch – wie vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesfinanzminister, Dr. Häfele, für Januar 1983 angekündigt –, einen „Sparkommissar" einzusetzen, der „unabhängig von der Regierung einen Plan für umfangreiche Streichmaßnahmen von Staatsausgaben erstellen" soll (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. Oktober 1982)?

17. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Welche Zuständigkeiten soll dieser Sparkommissar haben?

18. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Weshalb kann diese Aufgabe, die nach dem Grundgesetz dem Bundesfinanzminister obliegt, nicht von diesem wahrgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. März

Die Überlegungen werden nicht weiterverfolgt. Der Gedanke eines „Sparkommissars" ist von mir in den vergangenen Jahren auf Grund von Diskussionen in der CDU/CSU-Fraktion wiederholt vorgetragen worden. Die Übernahme der Regierungsverantwortung durch die CDU/CSU und die FDP hat dann aber rasches Handeln erfordert. Die Bundesregierung hat gezeigt, daß sie selber in der Lage war, schnell durchgreifende Einsparungsvorschläge zu erarbeiten. Das werden auch die Koalitionsverhandlungen für die neue Bundesregierung bestätigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

19. Abgeordneter **Hansen** (fraktionslos)

Trifft es zu, daß der Bau von Meko-360-Fregatten durch Blohm und Voss erst durch entsprechende Änderungen des WEU-Vertrags möglich geworden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 15. März

Die Bundesbehörden haben der Blohm und Voss AG bisher lediglich den Bau von Meko-360-Fregatten mit einer Typverdrängung (nicht Einsatzverdrängung) von weniger als 3000 Tonnen, gerechnet in Tonnen von 1016 Kilogramm, genehmigt. Solche Überwasserkriegsschiffe durften nach dem WEU-Vertrag seit jeher im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gebaut werden. Eine Änderung des WEU-Vertrags aus Anlaß der Herstellung dieser Schiffe war daher nicht erforderlich.

20. Abgeordneter **Gobrecht** (SPD)

Ist es zutreffend, daß die Bundesregierung dem durch das Dritte Verstromungsgesetz in Schwierigkeiten geratenen Alcan-Aluminiumhütte in Ludwigshafen Bundeszuschüsse zu den Stromkosten in Höhe von 4 Millionen DM zugesagt hat?

21. Abgeordneter **Gobrecht** (SPD)

Auf welcher Rechtsgrundlage beruht bejahendenfalls die Gewährung der Strompreissubvention, und aus welchen Haushaltstiteln wird der Betrag finanziert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 16. März

Über die Probleme der Alcan-Aluminiumhütte in Ludwigshafen haben Gespräche mit der zuständigen Landesregierung und der Bundesregierung stattgefunden, in die auch der Bundeskanzler eingeschaltet war.

Im Verfolg dieser Gespräche hat sich die Landesregierung Rheinland-Pfalz bereit erklärt, eine einmalige Überbrückungshilfe zu gewähren.

Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit darüber befinden, wie sie die Landesregierung – soweit es erforderlich ist – dabei unterstützen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

22. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Hat die Bundesregierung geprüft, ob die Ankündigung des Vorsitzenden der Fraktion der CDU/CSU, Dr. Dregger, Ausbildungsplatzsuchende sollten sich bei den CDU/CSU-Bundestagskandidaten melden, mit dem § 4 des Arbeitsförderungsgesetzes vereinbar ist, demzufolge Arbeitsvermittlung und Berufsberatung nur von der Bundesanstalt für Arbeit betrieben werden darf, und wenn ja, zu welchem Ergebnis hat diese Prüfung geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 14. März

Der Aufruf, den der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Dr. Dregger, an die Jugendlichen gerichtet hat, die noch auf Ausbildungsplatzsuche sind, verstößt nicht gegen das Alleinrecht der Bundesanstalt für Arbeit, Ausbildungsstellenvermittlung und Berufsberatung zu betreiben. In dem Aufruf wird nicht dazu aufgefordert, daß Abgeordnete des Deutschen Bundestages oder Bundestagskandidaten selbst Berufsberatung im Sinne von § 25 des Arbeitsförderungsgesetzes durchführen sollen. Auch wird nicht vorgeschlagen, selbst eine Vermittlung in berufliche Ausbildungsstellen im Sinne des § 29 des Arbeitsförderungsgesetzes in Verbindung mit § 13 des Arbeitsförderungsgesetzes vorzunehmen.

Ausbildungsstellenvermittlung ist eine unmittelbare zweckgerichtete Tätigkeit, durch die ein Ausbildungsstellensuchender mit einem Auszubildenden (Arbeitgeber) zum Zweck des Abschlusses eines Ausbildungsverhältnisses zusammengeführt werden soll.

Das in dem Aufruf enthaltene Angebot einer Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme bezieht sich dagegen ausdrücklich auf Kontakte zu den Handwerkskammern und den ihnen angeschlossenen Innungen, zu den Industrie- und Handelskammern, zu den Kammern der Freien Berufe sowie den Verbänden der Wirtschaft. Da der Aufruf nicht den Arbeitgeber als Adressaten erwähnt, ist hinsichtlich der angebotenen Hilfestellung bei der nötigen Kontaktaufnahme im Fall von Schwierig-

keiten im Einzelfall davon auszugehen, daß es sich hier um Kontakte zum zuständigen Arbeitsamt oder um die Herstellung von Kontakten zwischen Kammern und Arbeitsämtern anhand konkreter Einzelfälle handelt mit dem Ziel, Arbeitsämter und Kammern bei ihren gemeinsamen Bemühungen um die Gewinnung bestimmter zusätzlicher Ausbildungsstellen zu unterstützen.

Die Bundesanstalt für Arbeit ist nach § 32 des Arbeitsförderungsgesetzes verpflichtet, mit den für die betriebliche Ausbildung zuständigen Stellen zusammenzuarbeiten. Im Hinblick auf die seit Jahren schwierige Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat der Gesetzgeber mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1189) die Bundesanstalt für Arbeit darüber hinaus ausdrücklich verpflichtet, bei der Ausbildungsstellenvermittlung die Kenntnisse und Möglichkeiten Dritter zu nutzen. Zu diesen Dritten gehören auch Repräsentanten des gesellschaftlichen und politischen Lebens. In den letzten Jahren hat es sich gezeigt, daß je nach den örtlichen Verhältnissen Repräsentanten politischer Parteien, z. B. Oberbürgermeister und Bürgermeister der Städte und Gemeinden, durchaus in der Lage sind, zu einer Mobilisierung zusätzlicher Ausbildungsstellen beizutragen und damit die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter zu erleichtern. Die Bundesregierung hat diese Bemühungen, unabhängig davon, welcher politischen Partei die Persönlichkeiten angehörten, immer befürwortet. An dieser Haltung wird sie im Interesse der Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen, festhalten.

23. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiter in den Arbeitsämtern in den letzten zehn Jahren entwickelt, und treffen Meldungen zu, nach denen die Mitarbeiter wegen Unterbesetzung der Ämter so überlastet sind, daß sie ihre Aufgaben häufig nur unzureichend erfüllen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 16. März

Die Zahl der Mitarbeiter in der Arbeitsverwaltung hat sich in den Jahren seit 1973 wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Beamte	Angestellte	Zusammen (Dauerkräfte)	Zusatzkräfte	Nachwuchskräfte	Arbeiter	Insgesamt
1973	8 835	23 468	32 303	495	3927	2950	39 675
1974	9 040	25 026	34 066	1701	4028	2976	42 771
1975	9 784	29 981	39 765	4666	3841	3287	51 559
1976	9 759	30 646	40 405	4036	4046	3280	51 767
1977	9 816	30 884	40 700	3166	4052	3229	51 147
1978	10 715	32 680	43 395	2263	4798	3229	53 685
1979	11 717	33 628	45 345	1513	4961	3299	55 118
1980	11 942	34 356	46 298	1085	4841	3359	55 583
1981	12 083	34 587	46 670	1385	4741	3459	56 255
1982	12 116	34 553	46 669	2333	4626	3459	57 087
1983	12 619	36 550	49 169	3333	4626	3459	60 587

Die in den letzten Jahren stark gestiegene Arbeitslosigkeit hat in den Arbeitsämtern zu einer erheblichen Mehrbelastung des Personals geführt. Dieser Mehrbelastung ist durch eine Vermehrung des Personals um 20 000 Kräfte in den letzten zehn Jahren Rechnung getragen worden.

Angesichts der ungünstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sind auch in diesem Jahr weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation in den Arbeitsämtern getroffen worden:

Zunächst wurde der Bereich der Bundesanstalt für Arbeit durch Artikel 32 des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 von der Verpflichtung befreit, 1 v. H. der vorhandenen Stellen einzusparen, wie das in allen anderen Bereichen der Bundesverwaltung durchgeführt worden ist.

Darüber hinaus sieht der Haushaltsplan der Bundesanstalt für Arbeit eine Aufstockung des Stellenplans für Plankräfte um 2500 Stellen vor. Für vorübergehende Mehrbelastungen können daneben auch weiterhin Zusatzkräfte mit befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Auch diese Möglichkeiten sind für das Haushaltsjahr 1983 nochmals ausgeweitet worden.

Angesichts der schwierigen Finanzlage des Bundes hat die Bundesregierung mit den für 1983 beschlossenen Maßnahmen das Äußerste getan, was zur Verbesserung der Personalsituation in den Arbeitsämtern finanziell vertretbar ist. Die Bundesanstalt für Arbeit verfügt mit der nunmehr erreichten Stellenausstattung über einen Personalbestand, der es ihr ermöglicht, die gestellten Anforderungen ohne dauernde Überlastung der Mitarbeiter sachgerecht zu erledigen. Allerdings setzt dies voraus, daß bei der Gesetzgebung auf Verwaltungsvereinfachung geachtet und von jeder zusätzlichen Verwaltungsbelastung abgesehen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

24. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Kann die Bundesregierung die Aussage des Staatsministers Möllemann, in Münster-Handorf seien keine Atomwaffen gelagert (siehe Bericht der Westfälischen Nachrichten vom 25. Februar 1983 und der Münsterschen Zeitung vom 25. Februar 1983), bestätigen, und bedeutet dieses gegebenenfalls, daß die Bundesregierung von ihrer grundsätzlichen Auffassung, keine Aussagen zu Stationierungsorten von Atomwaffen zu machen, abgewichen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 16. März

Es ist Politik aller bisherigen Bundesregierungen gewesen, Anfragen zu Standorten nuklearer Waffensysteme im Parlament und in der Öffentlichkeit weder zu bestätigen noch zu dementieren. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in Geheimhaltungsbestimmungen der NATO ausdrücklich verpflichtet, Standorte, an denen sich nukleare Gefechtsköpfe befinden, geheimzuhalten. Die Bundesregierung hält an dem entsprechenden Beschluß fest.

25. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Für welche Einsätze in welchen Ländern sind Tropenuniformen vorgesehen, die die Bundeswehr in größerer Anzahl eingelagert hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 16. März

Bei der von Ihnen bezeichneten Tropenuniform handelt es sich um einen sandfarbenen Sommeranzug. Der Sommeranzug wird im allgemeinen südlich des 40. Breitengrads sowie in den Ländern USA, Kanada, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, der Türkei und Südfrankreich getragen. Dies ist regelmäßig der Fall bei Fahrten auf See in tropische Gewässer, bei Angehörigen der fliegenden Verbände und Flugabwehrraketenverbände, z. B. in Beja, auf Kreta und Sardinien sowie bei Angehörigen der Militärattachéstäbe in den oben aufgeführten Ländern.

Der Sommeranzug wird bevorratet und im Einzelfall ausgegeben sowie nach Beendigung der Auslandsverwendung wieder abgegeben.

26. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Wie ist der Planungsstand bei der Pipeline vom NATO-Tanklager Hohenahr (Lahn-Dill-Kreis) zum US-Depot Gießen-Rödgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 16. März

Um US-Depot Gießen-Rödgen wurde auf Forderung der US-Streitkräfte mit der Bauplanung für ein Tanklager begonnen. Nach Fertigstellung soll diese Baumaßnahme eine NATO-Anlage werden.

Wegen anderer dringlicher NATO-Bauprojekte ist mit der Ausführung erst gegen Ende dieses Jahrzehnts zu rechnen.

27. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Welche konkreten Abstimmungsmaßnahmen mit den zuständigen kommunalen und Landesstellen sind bisher aufgenommen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 16. März

Es ist beabsichtigt, das Tanklager auf einem Gelände zu errichten, das den US-Streitkräften schon jetzt überlassen ist.

Konkrete Abstimmungsmaßnahmen mit den zuständigen kommunalen und Landesstellen werden erst dann erfolgen, wenn Umfang und Baubeginn der Infrastrukturmaßnahme geklärt sind.

28. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Wann wird die Pipeline in Bau gehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 16. März

Falls es zu der Baumaßnahme kommt, wird eine Pipelineverbindung zwischen dem Depot und dem NATO-Tanklager Hohenahr notwendig werden. Der Baubeginn wird dann voraussichtlich erst nach dem Baubeginn für das Depot zu erwarten sein. Beide Baumaßnahmen werden zur gleichen Zeit zum Abschluß gebracht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

29. Abgeordneter **Dr. Enders** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, dem Ersuchen der Gemeinde Malsfeld im Schwalm-Eder-Kreis stattzugeben und im Rahmen des sechsstreifigen Ausbaus der Bundesautobahn A 7 südlich von Kassel, zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen, eine Anschlußstelle im Bereich des Ortsteils Ostheim anzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. März

Für den sechsstreifigen Ausbau der A 7 im Bereich Malsfeld/Ostheim wird zur Zeit das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Hierzu teilte der für die Durchführung des Verfahrens zuständige hessische Minister für Wirtschaft und Technik mit, im Rahmen der Anhörung sei eine Anschlußstelle an die A 7 im Bereich Ostheim bereits gefordert worden; die fachtechnische Untersuchung hierzu müsse die hessische Straßenbauverwaltung noch durchführen. Nach Kenntnis des Ergebnisses dieser Erhebungen wird dann im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens über den Antrag entschieden werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

30. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, im Interesse der Erhaltung von Arbeitsplätzen die maschinelle Beleglesung der einteiligen Bankbelege im Postscheckdienst so lange von Menschen durchführen zu lassen, bis die Arbeitsmarktlage die Einführung der Technik, die im Bundesgebiet ca. 5000 Frauenarbeitsplätze vernichten wird, erlaubt, und ist der Bundesregierung bekannt, daß die Einführung dieser maschinellen Lesetechnik die Beschäftigungssituation im Postscheckamt Saarbrücken besonders betreffen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 14. März

Der mit den Zahlungsverkehrsnetzen der Banken und Sparkassen eng verknüpfte Postscheckdienst kann nur dann existenz- und konkurrenzfähig bleiben, wenn er im Weg der Automatisierung voll in die übrigen Netze integriert wird. Dazu ist es notwendig, grundlegende Abwicklungsprozeduren automationsgerecht zu gestalten und die Formblätter des Postscheckdienstes an die einheitlichen Zahlungsverkehrsvordrucke, die bei der Deutschen Bundesbank, den Landeszentralbanken und im gesamten Kreditgewerbe verwendet werden, anzugleichen.

Die deshalb dringend erforderliche Einführung einteiliger, automationsgerechter Vordrucke ist ohne grundlegende Umstellung der Bearbeitungsverfahren im Postscheckdienst nicht möglich. Insbesondere ist die automationsgerechte Ausgestaltung der Schnittstellen zur Kreditwirtschaft und zu den zahlreichen mit Datenverarbeitungsanlagen ausgerüsteten Kunden davon abhängig.

Mithin erfordern geschäftspolitische, wettbewerbliche, kundenorientierte und – was den netzüberschreitenden Zahlungsverkehr angeht – kooperative Überlegungen die schnellstmögliche Realisierung dieses Vorhabens. Der Wettbewerb bietet keinen Spielraum für eigenständige Gestaltung der Benutzungskonditionen. Mit der Durchführung des Vorhabens ist für den Postscheckdienst die Existenzsicherung verknüpft.

Ein großer Teil der durch die Umstellung bedingten Arbeitspostenersparnisse ergibt sich aus dem Wegfall nicht mehr benötigter manueller Rückrechnungs- und Kontrollfunktionen. Die geforderte manuelle Bearbeitung hätte – sofern sie überhaupt durchführbar wäre – einen erheblichen zusätzlichen Personalaufwand zur Folge, der eine kostendeckende Betriebsführung des Postscheckdienstes ausschließen würde.

Es ist bekannt, daß von der Automatisierung des beleggebundenen Zahlungsverkehrs das Postscheckamt Saarbrücken in besonderer Weise betroffen ist.

Die Deutsche Bundespost (DBP) wird deshalb alles tun, um die durch die erforderlichen Rationalisierungsmaßnahmen in den nächsten vier bis fünf Jahren freiwerdende Kräfte unter zumutbaren Bedingungen anderweitig weiter zu beschäftigen. Hier ist auch der vorbildliche Rationalisierungsschutz der DBP zu erwähnen, der sicherstellt, daß es nicht zu Entlassungen führt.

Mit Rücksicht auf die schwierige Beschäftigungslage im Saarland und nicht zuletzt wegen der besonderen Leistungen, die das Postscheckamt Saarbrücken seit 1964 auf dem Gebiet des internationalen Postanweisungsdienstes erbracht hat, ist das Postscheckamt Saarbrücken als zentrale Stelle für die Abwicklung des Auslandszahlungsverkehrs vorgesehen.

31. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Welche wirtschaftlichen und personellen Auswirkungen für die Deutsche Bundespost (DBP) und ihre Kunden im ländlichen Bereich Marktredwitz ergeben sich aus der 1982 erfolgten Einstellung

des Überlandbusses der DBP von Nürnberg nach Marktredwitz für die Zustellung in Marktredwitz und in den nachgelagerten Orten des Landkreises Tirschenreuth, z. B. für die Stadt Bärnau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 14. März

Mit dem Ersatz der Überlandpost mit Umarbeitung Marktredwitz–Nürnberg–Marktredwitz durch eine nur noch Transportaufgaben wahrnehmende Straßenpostverbindung wurde die Postversorgung des Leitbereichs Marktredwitz den allgemein veränderten Verkehrsverhältnissen angepaßt.

Die Verlagerung der Verteilarbeiten aus dem fahrenden „Omnibus" auf stationäre Stellen eröffnete gleichzeitig die Möglichkeit, Arbeitsleistungen, die unter erschwerten Bedingungen ausschließlich nachts zu erbringen waren, durch Tagesdienstleistungen zu ersetzen.

Die Wirtschaftlichkeitsrechnung des neuen Verfahrens schließt mit einer Einsparung von rund 143 000 DM/Jahr ab.

Die durch die Verlagerung der Verteilarbeit aus der Überlandpost mit Umarbeitung abgezogenen Dienstkräfte sind zwischenzeitlich im Rahmen der Rationalisierungsschutzbestimmungen auf zumutbaren Arbeitsplätzen des Postamts Marktredwitz untergebracht. Der Zeitpunkt der Umstellung ist im Einvernehmen mit der Personalvertretung des Postamts Marktredwitz so gewählt worden, daß personelle Härten vermieden werden konnten.

Während sich in Marktredwitz selbst und in den größeren Orten des Leitbereichs keine Veränderungen ergaben, bewegt sich die zeitliche Verschiebung der Postversorgung z. B. im Landkreis Tirschenreuth in einem Zeitrahmen von bis zu – durchaus vertretbaren – 30 Minuten. Demgegenüber steht jedoch, daß durch die Einrichtung der neuen Verbindungen jetzt Sendungen aus dem Fernverkehr zur Zustellung gelangen, die wegen des früheren Abgangs der (aufgehobenen) Überlandpost mit Umarbeitung nicht mehr zeitgerecht nach Marktredwitz gebracht werden konnten: Ein wesentlich veränderter Zustellbeginn macht es möglich, daß ein Großteil der Sendungen die Empfänger um 24 Stunden früher erreicht.

32. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Welche wirtschaftlichen und personellen Auswirkungen für die Deutsche Bundespost und ihre Kunden im ländlichen Bereich Marktredwitz ergeben sich aus der vom Bundesrechnungshof geforderten Maßnahme zur Sanierung des hohen Aufwands, der bedingt ist durch die derzeitigen Schlußzeiten für Bereichsfahrten und für die Zustellung der Post an die Kunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 14. März

Das neue Transport- und Bearbeitungsverfahren für die Postversorgung des Leitbereichs Marktredwitz beinhaltet auch eine neue Konzeption der Bereichsfahrten, das heißt, der von Marktredwitz ausgehende Landpostfahrten.

Die Häufigkeit und Zeitlage dieser Fahrten sind nach dem derzeitigen Stand den betrieblichen und kundendienstlichen Erfordernissen angepaßt und kostenmäßig in der in der Antwort zur vorhergehenden Frage genannten Wirtschaftlichkeitsrechnung berücksichtigt worden.

Unter den gegebenen Umständen besteht keine Veranlassung, den als unabweisbar erkannten Aufwand bei den Landpostfahrten zu reduzieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

33. Abgeordneter **Berger (Lahnstein)** (CDU/CSU)

Befürwortet die Bundesregierung auch heute noch die Zielsetzung des Berichts zur Bildungspolitik von 1970, daß die Einschulung von Kindern auf das fünfte Lebensjahr vorverlegt werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 14. März

Für die Bundesregierung ist diese damalige Zielvorstellung nicht maßgebend. Sie hat sich inzwischen als falsch erwiesen. In den 70er Jahren haben zahlreiche Modellversuche mit Fünfjährigen in Kindergärten, Vorklassen und Eingangsstufen stattgefunden. Die Modellversuche haben eine Verbesserung der Kindergartenpädagogik bewirkt. Das Personal in Kindergärten erfährt heute eine wesentlich veränderte und verbesserte Ausbildung. Die Vorbereitung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule, wie sie in der Eingangsstufe geplant war, wird heute weitgehend im Kindergarten vermittelt. Heute besuchen neun von zehn Fünfjährigen Kindergärten, die durchweg pädagogisch gut ausgestattet sind.

34. Abgeordneter **Berger (Lahnstein)** (CDU/CSU)

Steht die Bundesregierung heute noch zu den Zielen und Forderungen des „Bildungsberichts '70", auch wenn die Umsetzung dieser Zielvorstellungen trotz gemeinsamer Bildungsplanung von Ländern und Bund nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung eindeutig in die bildungspolitische Zuständigkeit der Länder gehört?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 14. März

Die bildungspolitischen Zielvorstellungen der Bundesregierung unterscheiden sich in vielen wichtigen Fragen grundlegend von den Vorstellungen des Bildungsberichts '70.

Die Bundesregierung achtet bei ihrer Bildungspolitik im übrigen die bestehenden Zuständigkeiten und notwendigen Gestaltungsfreiräume der Länder in der Bildungspolitik. Bei einer Reihe bildungspolitischer Grundfragen, die für die gesamtstaatliche Entwicklung von großer Bedeutung sind, wird die Bundesregierung auch zukünftig ihre Meinung bilden und mit den Ländern auf verschiedenen Ebenen, insbesondere in der dazu geschaffenen Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung abstimmen.

35. Abgeordnete **Frau Benedix-Engler** (CDU/CSU)

Befürwortet die Bundesregierung auch heute noch die Zielsetzung des Berichts zur Bildungspolitik von 1970, daß Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien schrittweise zu einem Gesamtschulsystem zusammengefaßt werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 9. März

Die Bundesregierung befürwortet diese Zielsetzung der früheren Bundesregierung nicht. Sie stellt im übrigen fest, daß Fragen der Schulorganisation in die originäre Zuständigkeit der Länder fallen.

36. Abgeordneter **Nelle** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung auch in Zukunft an den Zielvorstellungen des „Bildungsbericht '70" fest, daß in der beruflichen Bildung neben die Ausbildung im Betrieb mit Teilzeitunterricht in der Berufsschule (duales System) verstärkt Vollzeitschulen treten sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 11. März

Diese Frage wird von der Bundesregierung eindeutig verneint. Es wird auch nicht davon ausgegangen, daß die für das berufliche Schulwesen zuständigen Länder eine andere Grundauffassung vertreten.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die beruflichen Vollzeitschulen in den vergangenen Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung der geburtenstarken Jahrgänge und zur Entlastung der Ausbildungsplatzsituation geleistet haben. Das gilt vor allem für strukturschwache Regionen, in denen das Ausbildungsplatzangebot nicht im notwendigen Umfang gesteigert werden konnte. Auf kurze Sicht müssen berufliche Vollzeitschulen diese Aufgabe auch weiterhin wahrnehmen. Darüber hinaus haben berufliche Vollzeitschulen auch in Zukunft die Aufgabe, Jugendlichen ein Angebot zur besseren Vorbereitung und Fundierung der Ausbildung im dualen System zu unterbreiten.

Damit wird deutlich, daß die Bundesregierung keine Maßnahmen unterstützt, durch die das Angebot an beruflichen Vollzeitschulen zu Lasten des dualen Systems ausgeweitet werden könnte. Sie wird vielmehr alles dafür tun, daß die Berufsausbildung im dualen System gestärkt und weiterentwickelt werden kann. In dieser Auffassung sieht sie sich auch durch die Schülerprognosen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder bestätigt (Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 1979 bis 1995, Dokumentation 71): Während im Jahr 1981 rund 371 000 Schüler Berufsfachschulen besucht haben, werden vor allem aus demographischen Gründen 1985 rund 326 000 Schüler, 1990 rund 242 000 Schüler und 1995 rund 224 000 Schüler erwartet.

37. Abgeordneter **Dr. Vohrer** (FDP)

Inwieweit sind die Überlegungen der Bundesregierung, an den deutschen Hochschulen ein Studiengeld einzuführen, vereinbar mit Artikel 13 Abs. 2 c des Internationalen Pakts für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den die Bundesrepublik Deutschland 1973 ratifiziert hat und der 1976 in Kraft getreten ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 11. März

Für die Einführung von Studiengebühren gibt es – wie wiederholt mitgeteilt worden ist – weder Pläne noch Modelle; entsprechend existieren auch keine „Überlegungen der Bundesregierung, an den deutschen Hochschulen ein Studiengeld einzuführen". Die Frage nach der Vereinbarkeit mit Artikel 13 Abs. 2 c des in Ihrer Frage genannten Pakts – der im übrigen nur ein Programmsatz ist und lediglich eine allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit fordert – stellt sich somit für die Bundesregierung nicht.

38. Abgeordneter **Dr. Vohrer** (FDP)

Läßt sich die Umstellung des BAföG für Studenten von Teildarlehen auf Volldarlehen und die Streichung des Schüler-BAföG mit Artikel 13 Abs. 2 e des in Frage 37 genannten Pakts, der die Einrichtung eines angemessenen Stipendiensystems vorsieht, vereinbaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 14. März

Das in Artikel 13 Abs. 2 e des genannten Pakts – ebenfalls programmatisch geforderte – angemessene Stipendiensystem besteht in der Bundesrepublik Deutschland.

Studenten, die geeignet (§ 9 BAföG) und bedürftig sind, erhalten Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz mit

bedarfsdeckenden Sätzen. Der Umstand, daß diese Stipendien ab Wintersemester 1983/1984 nur noch als Darlehen gewährt werden, ist hier unerheblich. Auch in anderen Ländern werden Stipendien überwiegend als Darlehen gegeben, so z. B. in Skandinavien, in vielen anderen europäischen Ländern, in Kanada, USA, Japan. Nirgendwo sonst – so zeigt der internationale Vergleich – sind die Bedingungen der Darlehensrückzahlung für Studenten so günstig gestaltet wie in der Bundesrepublik Deutschland. Besonders die erreichbaren Ermäßigungen bei zügigem Studienabschluß, bei guten Examensnoten und schneller Darlehensrückzahlung sind in dieser Kombination einzigartig.

Das Schüler-BAföG wird entgegen der Formulierung in Ihrer Frage nicht gestrichen. Auch weiterhin werden Schüler gefördert, bei denen besondere Kosten entstehen. Das sind die notwendigerweise auswärts untergebrachten Schüler, außerdem die Schüler von Abendschulen oder Kollegs. Im Rahmen einer befristeten Härteregelung erhalten Schüler aus Familien mit besonders niedrigem Einkommen bis zum Ende ihres Schulbesuchs Förderung. Im übrigen ist die Bundesregierung bestrebt, auch in Zukunft sicherzustellen, daß begabte Schüler, die auf die Hilfe der Allgemeinheit angewiesen sind, gefördert werden.

Bonn, den 18. März 1983

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333